

# CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft



Maßnahmen | Voraussetzungen | Zuschüsse | Informationen

---

---

**N-ERGIE**  
Spürbar näher.

## Übersicht

Vorwort	3
Energieberatung	4
Gebäudedämmung	6
Heizungsumstellung – Wärmepumpe	9
Heizungsumstellung – Erdgasbrennwerttechnik	12
Heizungsumstellung – Fernwärme	14
Erstellung von Blockheizkraftwerken	16
Nutzung Erneuerbarer Energien – Wasserkraft	18
Nutzung Erneuerbarer Energien – Solarthermieranlagen	20
Umweltschonende Erdgasmobilität	22
Umweltschonende Elektromobilität	24
Stromeffizienter Haushalt	26
Weitere Fördermaßnahmen	28
STROM PURNATUR und unser Bonus für Sie	29

## CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Auf der Weltklimakonferenz in Kopenhagen rangen die Nationen um das Nachfolgeabkommen für den Vertrag von Kyoto. Zwar gingen die Meinungen weit auseinander, welche Länder und Regionen wie stark in die Pflicht genommen werden sollen; Einigkeit herrschte jedoch darüber, dass die Treibhausgasemissionen begrenzt werden müssen, um dem Klimawandel zu begegnen. Denn Naturkatastrophen wie Stürme, Hochwasser oder anhaltende Trockenperioden werden hauptsächlich auf den Klimawandel zurückgeführt.

Um diesen Prozess zu verlangsamen, muss der Schadstoffausstoß durch die Umstellung auf umweltfreundliche Energiesysteme und eine höhere Energieeffizienz verringert werden.

Die Stadt Nürnberg hat sich in ihrem Klimaschutzfahrplan 2010/2020 das Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 % zu reduzieren. Die Schwerpunkte liegen dabei in der energetischen Sanierung des Altbaubestandes, der Nutzung erneuerbarer Energien, dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der umweltfreundlichen Organisation von Verkehrsströmen.

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft setzt u.a. auf energieeffiziente Strom- und Wärmeerzeugung. Allein die 2005 abgeschlossene Umrüstung des Heizkraftwerks in Nürnberg-Sandreuth von Kohlebefeuern auf Gas- und Dampfdrucktechnologie reduzierte laut Klimaschutzbericht der Stadt Nürnberg den CO<sub>2</sub>-Ausstoß gegenüber 1990 um 600.000 t. Dies macht annähernd die Hälfte der in diesem Zeitraum erreichten CO<sub>2</sub>-Minderung im Stadtgebiet aus. Darüber hinaus engagiert sich die N-ERGIE

in Projekten der regenerativen Energieerzeugung, wie Bioerdgas oder Biomasse. Ihre Rechenzentren gestaltete sie innerhalb von zwei Jahren so energieeffizient um, dass der Strombedarf um 66 % gesenkt und der Kohlendioxidausstoß dadurch um jährlich rund 3.000 t verringert werden konnte.

Damit auch jeder Kunde den eigenen Haushalt energieeffizient umgestalten kann und die optimale individuelle Energielösung findet, baut die N-ERGIE in diesem Jahr ihr Energie- und Umweltberatungsangebot aus.

### Helpen auch Sie mit!

Bereits seit 1996 unterstützt die N-ERGIE mit ihrem CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg das Engagement ihrer Kunden für den Klimaschutz. Ob Sie sich etwa für die effiziente Nutzung von Energie im Gebäudebereich, stromeffiziente Haushaltsgeräte oder ein umweltschonendes Erdgas- bzw. Elektrofahrzeug entscheiden – die N-ERGIE stellt für diese oder andere Investitionen auch 2010 wieder ein Förderbudget in Höhe von 850.000 € zur Verfügung.

Der Effekt Ihrer Anstrengungen? Allein im vergangenen Jahr löste das Programm eine Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes von 5.400 t aus. Zudem bewirkt das Programm Investitionsimpulse und trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Handwerk vor Ort bei.



Herbert Dombrowsky  
Vorsitzender des  
Vorstands der N-ERGIE  
Aktiengesellschaft



Dr. Peter Pluschke  
Umweltreferent  
der Stadt Nürnberg

## Rundum-Service im neuen N-ERGIE Centrum Energie- und Umweltberatung

Gerade in Zeiten knapper werdender Ressourcen und zunehmender Umweltbelastung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Energie wichtiger denn je. Mit unserer Energie- und Umweltberatung erhalten Sie jetzt wertvolle Informationen, wie Sie Energie effizient nutzen können und welche Energiequellen und Anlagen für Ihren Bedarf geeignet sind. So sparen Sie nicht nur bares Geld, sondern leisten auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

**Unsere Energie- und Umweltberatung gibt es zu diesen Themen:**

- **Energieeffizienz bei der Stromnutzung**
- **Solarberatung**
- **Fördermittelberatung**
- **Beratung zur Altbausanierung**
- **Energieberatung für den Neubau**

### Schneller Überblick oder detaillierte Beratung?

Entscheiden Sie selbst! Zu jedem Thema haben Sie die Wahl zwischen zwei Beratungsmodellen:

#### Energieberatung Impuls

Diese kostenfreie Beratung dauert etwa 15 Minuten und gibt Ihnen einen ersten Überblick. Sie findet telefonisch oder in unserem N-ERGIE Centrum statt. Eine Terminabsprache ist nicht erforderlich.

#### Energieberatung Spezial

Mit der Energieberatung Spezial bieten wir Ihnen eine umfassende und detaillierte Beratung sowie, je nach Thema, eine Analyse Ihrer individuellen Energiedaten. Diese Energieberatung ist kostenpflichtig. Bitte habe Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Beratung keine Dimensionierungen oder rechnerischen Nachweisverfahren anbieten können. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne Empfehlungen für Energieeinsparmaßnahmen und verfassen hierfür eine Ergebnisdokumentation.

Über unser komplettes Energieberatungsangebot informieren wir Sie gerne auch persönlich und unverbindlich.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Wenn Sie unsere Energieberatung Spezial in Anspruch nehmen, ist für Sie das Beratungsgespräch kostenlos.

### Wie hoch sind die Zuschüsse?

Für unsere Energieeffizienzberatung im Rahmen des Beratungsangebots Spezial erhalten Sie einen Zuschuss von 19 €.

Für alle weiteren Beratungsleistungen im Rahmen des Beratungsangebots Spezial erhalten Sie einen Zuschuss von 39 €.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Sie sind Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft und haben mit uns einen Energieliefervertrag für Strom, Erdgas oder Fernwärme abgeschlossen.

Sie haben in diesem Jahr noch keinen Zuschuss für ein Energie- und Umweltberatungsgespräch in unserem N-ERGIE Centrum erhalten.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



### Wie erhalten Sie den Zuschuss?

Bitte füllen Sie den Antrag auf Zuschuss für ein Energie- und Umweltberatungsgespräch aus und schicken es unterschrieben an uns zurück. Den Antrag erhalten Sie auf unserer Homepage [www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de). Sie erhalten von uns eine schriftliche Zusage, die Sie bitte zu Ihrem persönlichen Beratungsgespräch mitbringen.



### Checkliste

Unterzeichneter Antrag „Zuschuss für ein Energie- und Umweltberatungsgespräch in unserem N-ERGIE Centrum“.

### Kundenberatung

Das N-ERGIE Centrum bietet darüber hinaus echten Rundum-Service

- An-, Ab- und Ummeldung beim Umzug
- Klärung von Abrechnungsfragen
- Individuelle Beratung zu Produkten und Preisen
- Beratung in allen Fragen rund um Energie und Wasser
- Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten von Brennstoffen oder regenerativen Energien
- Erläuterung von bauphysikalischen Zusammenhängen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten
- Generelle Hilfestellung bei Bauvorhaben, Modernisierung oder Renovierung
- Informationen über Förderprogramme und Zuschüsse
- Produktinformationen und viele Dienstleistungen rund um Energie und Wasser

### Die Zukunft von Energie und Wasser – das N-ERGIE Centrum

Das N-ERGIE Centrum setzt neue Maßstäbe – im Service, in der Beratung, sowie das Gebäude selbst. Es symbolisiert durch seine innovative Architektur und den funktionalen Aufbau den Aufbruch in die Zukunft. Die eigens entwickelte intelligente Fassade sorgt zusammen mit der Lüftungsanlage für ein angenehmes Raumklima und eine optimale Ausnutzung der Sonnenenergie. Zur Kühlung des Gebäudes wird Fernwärme eingesetzt.

Die Technik des Gebäudes ist vernetzt, wird zentral gesteuert und laufend überwacht. Modernität und Innovation finden sich aber auch in der Funktionalität des N-ERGIE Centrums.

Ein neuartiges Kundenleitsystem sorgt für eine schnelle und individuelle Beratung bei allen Fragen zu Energie und Wasser.

### Kommen Sie persönlich zu einer Beratung in das N-ERGIE Centrum:

#### N-ERGIE Centrum

Südliche Fürther Straße 14  
(gleich an der U-Bahn Haltestelle Plärrer)

#### Öffnungszeiten N-ERGIE Centrum

Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Auskünfte und Informationen

Telefon 0180 2 111444\*

Fax 0911 802-5885

E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)

[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

#### Spürbar näher – im N-ERGIE Centrum



## Gebäudedämmung

Durch eine fachgerechte Wärmedämmung können beträchtliche Energieeinsparungen erzielt werden. Dämmstoffe sind vom Keller bis zum Dach bei allen Bauteilen einsetzbar.

Sie garantieren höchsten Wärmeschutz, erprobte Langzeitstabilität und ein angenehmes Wohnklima im ganzen Haus. Eine verbesserte Wärmedämmung spart Energie, verringert dadurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und hilft Heizkosten zu sparen.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert werden Dämmmaßnahmen an Außenwänden, im Dach- und Kellerbereich sowie der Ersatz von Fenstern in reinen Wohngebäuden und in Nichtwohngebäuden, die zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden. Es werden ausschließlich Gebäude gefördert, die älter als 25 Jahre sind (Fertigstellung bis zum 31.12.1985).

Voraussetzung ist die Bereitschaft, das Gebäude möglichst umfassend im Wärmeschutz zu verbessern.

Um eine Zuschussung zu erhalten, müssen mindestens zwei von vier der unten aufgeführten Wärmedämmmaßnahmen komplett am Gebäude durchgeführt werden; dabei sind folgende Kombinationen zwischen Wärmeleitfähigkeitsgruppe (WLG) und Dämmstoffdicke (cm) bzw. Fenstermodernisierung möglich (siehe Tabelle Mindestanforderungen).

### Wie hoch sind die Zuschüsse?

Gestaffelt nach der Anzahl der abgeschlossenen Wohneinheiten mit separatem Stromzähler in einem Wohngebäude wird bei Erfüllung von mindestens zwei der vier oben genannten Maßnahmen die erste Wohneinheit mit 1.000 € gefördert, jede weitere Wohneinheit (zzgl. maximal sieben Wohneinheiten) mit zuzüglich jeweils 1.000 €. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 8.000 €.

Bei ausschließlicher Dämmung von Keller und oberster Geschossdecke wird die erste Wohneinheit mit 750 €, jede weitere Wohneinheit (maximal sieben Wohneinheiten) mit jeweils 500 € gefördert. Die Förderhöchstgrenze liegt dann bei 4.250 €.

Je Antragsteller wird maximal ein Gebäude pro Jahr gefördert. Jedes Gebäude kann nur einmal gefördert werden.

Bei Nichtwohngebäuden, die zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden, wird bei Erfüllung von mindestens zwei der vier oben genannten Maßnahmen eine Förderung in Höhe von 2.000 € gewährt.

Um das Einsparpotenzial eines gut gedämmten Gebäudes voll ausnutzen zu können, ist eine energieeffiziente Lüftungsart wichtig. Deshalb fördern wir den Einbau von zentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Ein- und Zweifamilienhäusern (Fertigstellung vor 31.12.1985). Voraussetzung ist hierbei, dass Sie die oben genannten Dämm- bzw. Modernisierungsmaßnahmen umfassend ausführen. Sie erhalten einen Sonderbonus in Höhe von 500 € für den Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

#### Mindestanforderungen

##### Maßnahme 1 – Wärmedämmung des Daches:

Für den Einbau im Dach oder für die Wärmedämmung von oberen Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen.

WLG	022	024	028	030	032	035	040	045
Dämmstoffdicke (cm)	11	12	14	15	16	18	20	23

##### Maßnahme 2 – Wärmedämmung der Außenwände:

WLG	022	028	030	032	035	040	045
Dämmstoffdicke (cm)	10	12	13	14	15	17	19

##### Maßnahme 3 – Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume:

WLG	022	024	028	030	032	035	040	045
Dämmstoffdicke (cm)	8	9	10	11	11	12	14	16

##### Maßnahme 4 – Fenstermodernisierung:

Es erfolgt in allen beheizten Räumen ein Einbau von Fenstern mit Mehrscheibenisolierverglasung mit einem Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten  $U_w$  von höchstens 1,1 W/(m<sup>2</sup>K) oder es erfolgt der Austausch vorhandener Verglasung gegen Mehrscheibenisolierverglasung mit einem Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten  $U_g$  von höchstens 1,0 W/(m<sup>2</sup>K).

Beim Einbau einer Lüftungsanlage sollten Sie Anlagen mit einem Wirkungsgrad der Wärmerückgewinnung von mindestens 80 % wählen.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Sie sind Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Das zu dämmende Gebäude befindet sich innerhalb des Stromnetzgebietes der N-ERGIE Netzgesellschaft und Sie haben einen Stromliefervertrag für den zu sanierenden Altbau mit uns abgeschlossen. Zudem sind Sie antragsberechtigt, wenn Sie für das zu sanierende Gebäude einen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag abgeschlossen haben. Falls Sie Eigentümer des vermieteten Wohnobjektes sind und in diesem Objekt keinen Liefervertrag mit uns haben, muss ein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft für Ihren Privatwohnsitz, der sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE Netzgesellschaft befinden muss, vorliegen.

Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten und haben weder einen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Sie sind Eigentümer des zu dämmenden Gebäudes oder weisen die schriftliche Zustimmung der Eigentümer zu den geplanten Maßnahmen nach.

Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden. Als Kriterium für eine förderfähige Wohneinheit gilt die Existenz eines separaten Stromzählers und die Wohneinheit muss abschließbar sein.

Wir fördern zudem Sanierungsmaßnahmen bei gemeinnützigen Einrichtungen. Bitte einen Nachweis der Gemeinnützigkeit dem Antrag beilegen.

Es müssen zwei von vier Maßnahmen jeweils komplett am Gebäude durchgeführt werden. Eine teilweise Dämmung der Fassade/Dach/Keller bzw. Fenstermodernisierung wird nicht gefördert. Dämmmaßnahmen aus der Vergangenheit finden keine Berücksichtigung.

Der Kauf des Materials als auch die Baumaßnahme darf erst nach Bewilligung der Förderung erfolgen.

Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln (bspw. KfW-Programm „Effizient Sanieren“) ist möglich – Änderungen vorbehalten.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wie erhalten Sie den Zuschuss?

Sie erhalten den Antrag auf Zuschuss zur Gebäudedämmung in unserem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicemitarbeiter. Oder laden Sie den Antrag direkt von unserer Internetseite herunter.

### Auskünfte und Informationen

Telefon 0180 2 111444\*

Fax 0911 802-5885

E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)

[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei (siehe Checkliste weiter unten) und senden den Antrag an N-ERGIE Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Sie können dann mit der Ausführung Ihrer Dämm- bzw. Modernisierungsmaßnahme beginnen. Die Ausführung der Dämmmaßnahme muss innerhalb von acht Monaten abgeschlossen sein.

Bitte lassen Sie sich die durchgeführten Maßnahmen durch ihr ausführendes Handwerksunternehmen auf unserem Nachweis-Formular bestätigen.



Das einzureichende Nachweis-Formular des ausführenden Handwerkers nach der Sanierung muss enthalten:

- gedämmte Fläche bzw. ausgetauschte Fensterfläche
- Dämmschichtstärken bzw. U-Wert der Fenster (Verglasung inkl. Rahmen)
- Wärmeleitfähigkeit des verwendeten Dämmstoffes
- Schriftliche Bestätigung des ausführenden Handwerkers (mit Unterschrift und Stempel) im Original
- Schlussrechnungen (in Kopie) sind dem Nachweis-Formular beizulegen.

**Das Nachweis-Formular muss spätestens acht Monate nach Bewilligung der Förderung eingegangen sein. Die Ausführung der Dämmmaßnahme muss dann abgeschlossen sein.**

Bei Eigenleistung benötigen wir die Materialkostenrechnung mit den notwendigen Angaben (Quadratmeter, Materialdicke, Wärmeleitfähigkeit (WLG)), einen Nachweis in Form von Fotos und die eigenbestätigte Rückantwort über den Abschluss der fachgerechten Sanierung.

Nach Bauausführung erfolgt die Auszahlung auf Ihr Bankkonto. Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht genehmigten Änderungen in der Bauausführung erfolgt keine Förderung. Wir behalten uns eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von drei Jahren kein Stromkunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft mehr sein und auch keinen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit uns haben.

	<b>Checkliste für die Antragstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf einen Zuschuss zur Gebäudedämmung“. Folgende Unterlagen sind beigefügt:
<input type="checkbox"/>	Gebäudeplan (Grundriss, Seitenansichten)
<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, o. ä.)
<input type="checkbox"/>	Schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind
<input type="checkbox"/>	Nachweis zum Baujahr
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
	<b>Checkliste für die Rückmeldung nach erfolgter Heizungsumstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Zusendung des Nachweis-Formulars nach Erfolg der Dämmmaßnahmen, innerhalb von 8 Monaten nach Bewilligung
<input type="checkbox"/>	Rechnungen der einzelnen Gewerke über die ausgeführten Dämmmaßnahmen bzw. Rechnungen über den Kauf des Dämmmaterials
<input type="checkbox"/>	Fotos (bei Eigenleistung)

## Heizungsumstellung Wärmepumpe

Etwa 20 % der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden von Haushalten und Kleinverbrauchern verursacht. 90 % davon werden für Raumheizung und Warmwasserbereitung genutzt. Dieser hohe Energiebedarf unterstreicht die Bedeutung, die gerade hier hinsichtlich einer rationellen Energienutzung und des Einsatzes regenerativer Energiequellen besteht. Neben einer guten Wärmedämmung und verbrauchsarmen Geräten kommt es darauf an, erneuerbare Energien mit umweltfreundlichen Heizsystemen zu erschließen. Interessante Perspektiven bietet hier die Wärmepumpe. Sie nutzt die gespeicherte Sonnenenergie im Erdreich oder die Wärme in der Außenluft und kann im Vergleich zu anderen Heizsystemen erheblich an Energie einsparen.

Dies ist Grund genug, die Umstellung auf umweltfreundliche Wärmepumpen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ zu fördern.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird im Gebäudebestand die Umstellung (von Nachtspeicher, Kohle, Koks und Öl) bzw. im Neubau der Einbau einer Elektro-Wärmepumpenanlagen zur Raumheizung mit einer Leistungszahl (LZ)  $\geq 4$  (gem. DIN EN 14511, ersatzweise DIN EN 255).

Im zu sanierenden Gebäudebestand wird die Umstellung (von Nachtspeicher, Kohle, Koks und Öl) auf Elektro-Wärmepumpenanlagen zur Raumheizung bereits mit einer Leistungszahl (LZ)  $\geq 3,3$  (gem. DIN EN 14511, ersatzweise DIN EN 255) gefördert.

Voraussetzung für einen effizienten Betrieb einer Wärmepumpe ist ein geeignetes Niedertemperatursystem (z. B. Fußbodenheizung). Bitte lassen Sie die Heizlast und den daraus resultierenden Wärmebedarf Ihres Gebäudes durch eine Berechnung (DIN EN 12831) prüfen. Bitte informieren Sie sich über weitere Details beispielsweise bei dem Energieberaternetz der ENERGIEregion GmbH (Kontaktadressen: s. S. 28, unter „Fördereinrichtungen und Auskunft“).

Wir empfehlen die Installation eines Wärmemengenzählers in die Anlage, so dass Sie die Jahresarbeitszahl und damit die Effektivität Ihrer Elektro-Wärmepumpenanlage überwachen können.

Bitte beachten Sie, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft für Wärmepumpen das spezielle Stromprodukt Temp D anbietet.

Für weitere Beratungen stehen Ihnen unter anderem auch die von der N-ERGIE Aktiengesellschaft zertifizierten Wärmepumpenfachbetriebe zur Verfügung. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage [www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig pauschal eine Gutschrift über 5.000 kWh (bei Erreichung von LZ  $\geq 4$  im Gebäudebestand oder Neubau) oder 2.500 kWh (bei Erreichung von LZ  $\geq 3,3$  im Gebäudebestand) Strom, multipliziert mit Ihrem Strompreis. Diese gutgeschriebene Menge ist regenerativ erzeugter, umweltfreundlicher Strom aus der Region – STROM PURNATUR. Lesen Sie auf der Seite 29 wie und wo unser ökologischer STROM PURNATUR hergestellt wird.

## **Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?**

Gefördert wird grundsätzlich nur die Umstellung auf Wärmepumpenbetrieb außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes. Innerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes erfolgt die Förderung, wenn kein Fernwärmeanschluss realisiert werden kann.

Sie sind bereits Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft bzw. wollen, im Zuge der Heizungsumstellung, Stromkunde werden. Gefördert wird die Heizungsumstellung in Wohnobjekten bzw. in Nichtwohngebäuden, die für gemeinnützige Zwecke genutzt werden.

Falls Sie Eigentümer des Wohnobjektes sind und dieses an Mieter vermietet haben, muss ein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft für Ihren Privatwohnsitz vorliegen.

Das Gebäude muss sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE Netzgesellschaft befinden und mindestens drei Jahre mit Strom der N-ERGIE Aktiengesellschaft beliefert werden.

Bei Kündigung Ihres Stromliefervertrages innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Sie sind Eigentümer eines Wohngebäudes oder bei Eigentumswohnungen der Verwalter der gesamten Wohnanlage. Der Eigentumsnachweis muss vorgelegt werden. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

Der durch die Zuschüsse abgedeckte Anteil der Kosten darf nicht auf die Mieten umgelegt werden.

Wir fördern zudem die Heizungsumstellung in Nichtwohngebäuden, die zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden.

Der Antrag muss vor Vergabe der Umstellungsarbeiten auf Wärmepumpenbetrieb gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **Wie erhalten Sie den Zuschuss?**

Sie erhalten den Antrag auf Zuschuss zur Heizungsumstellung in unserem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicemitarbeiter. Oder laden Sie den Antrag direkt von unserer Internetseite herunter.

## **Auskünfte und Informationen**



Telefon 0180 2 111444\*  
Fax 0911 802-5885  
E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)  
[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei (siehe Checkliste weiter unten) und senden den Antrag an N-ERGIE Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Der Kauf der Anlagenbestandteile als auch der Beginn der Maßnahme darf erst nach Bewilligung der Förderung erfolgen. Die Umstellung auf Wärmepumpenbetrieb muss innerhalb von sechs Monaten bei Bestandsgebäuden und zwölf Monaten bei Neubauobjekten ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Nach Zusendung der Inbetriebnahmeerklärung (in Kopie) erfolgt die Auszahlung auf Ihr Bankkonto. Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung. Wir behalten uns eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von drei Jahren kein Stromkunde bzw. bei vermieteten Objekten Strom-, Erdgas- oder Fernwärmekunde für Ihren Privatwohnsitz bei der N-ERGIE Aktiengesellschaft mehr sein.

	<b>Checkliste für die Antragstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf einen Zuschuss zur Heizungsumstellung“. Folgende Unterlagen sind beigelegt:
<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, o. ä.)
<input type="checkbox"/>	Schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
<input type="checkbox"/>	Daten-/Typenblatt der Wärmepumpe mit Angaben der Leistungszahl
	<b>Checkliste für die Rückmeldung nach erfolgter Heizungsumstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Zusendung des Rückantwortschreibens (im Original) sowie
<input type="checkbox"/>	Zusendung der Inbetriebnahmeerklärung (nur in Kopie) des Installateurs, nachdem die Umstellung innerhalb von sechs Monaten bei Bestandsgebäuden bzw. zwölf Monaten bei Neubauobjekten erfolgt ist

## Heizungsumstellung Erdgasbrennwerttechnik

Erdgas verbrennt schadstoffarm. Die wirtschaftliche und energiesparende Betriebsweise der Brennwertkessel trägt zusätzlich zum Umweltschutz bei. Denn je geringer der Energieverbrauch, desto mehr wird die Umwelt entlastet. Erdgas-Brennwertkessel bieten durch ihre spezielle Konstruktion und Arbeitsweise derzeit die größten Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Rahmen der modernen Heizkesseltechnik. Selbst im Vergleich zu Niedertemperaturkesseln erzielen sie höhere Einsparungswerte.

Das bedeutet: Wenn Sie den Brennstoff wechseln und Ihre Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik umrüsten, verringern Sie z. B. je 1.000 l Heizölverbrauch den Ausstoß um fast 1.000 kg CO<sub>2</sub>.

Heizen mit Strom erzeugt die spezifisch höchste CO<sub>2</sub>-Emission, weil die Energieverluste vom Energieeinsatz im Großkraftwerk bis zum Verbrauch besonders hoch sind. Eine Umstellung von Elektrospeicherheizungen auf Erdgas-Brennwerttechnik bzw. auf Fernwärme reduziert den CO<sub>2</sub>-Ausstoß beträchtlich.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird die Heizungsumstellung von einer vorhandenen Zentralheizung sowie von Einzelöfen (Öl, Kohle, Koks, Strom) auf die umweltschonende Erdgas-Brennwerttechnik.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig pauschal 400 € für eine Umstellung einer Zentralheizung auf Erdgas-Brennwerttechnik. Für die Umstellung von Einzelöfen auf Erdgas-Brennwerttechnik erhalten Sie einmalig pauschal 800 €.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Gefördert wird grundsätzlich nur die Umstellung auf Erdgasbrennwerttechnik **außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes**. Innerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes erfolgt die Förderung, wenn kein Fernwärmeanschluss realisiert werden kann.

Keinen Zuschuss gibt es für Anwesen, die bereits teilweise bzw. komplett mit Erdgas oder Fernwärme beheizt werden.

Sie sind bereits Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft bzw. wollen im Zuge der Heizungsumstellung Erdgaskunde werden. Gefördert wird die Heizungsumstellung in Wohnobjekten bzw. in Nichtwohngebäuden, die für gemeinnützige Zwecke genutzt werden. Das Gebäude muss sich im Netzgebiet der N-ERGIE Netzgesellschaft befinden und drei Jahre mit Erdgas der N-ERGIE Aktiengesellschaft beliefert werden.

Falls Sie Eigentümer des vermieteten Wohnobjektes sind und in diesem Objekt keinen Liefervertrag mit uns haben, muss ein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft für Ihren Privatwohnsitz, der sich im N-ERGIE Netzgebiet befinden muss, vorliegen.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Sie sind Eigentümer eines Wohnobjekts. Der Eigentumsnachweis muss vorgelegt werden. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

Der durch die Zuschüsse abgedeckte Anteil der Kosten darf nicht auf die Mieten umgelegt werden.

Wir fördern zudem die Heizungsumstellung in Nichtwohngebäuden, die zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden.

Der Antrag muss vor Vergabe der Umstellungsarbeiten auf Brennwerttechnik gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wie erhalten Sie den Zuschuss?

Sie erhalten den Antrag auf Zuschuss zur Heizungsumstellung in unserem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicemitarbeiter. Oder laden Sie den Antrag direkt von unserer Internetseite herunter.

### Auskünfte und Informationen

Telefon 0180 2 111444\*  
 Fax 0911 802-5885  
 E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)  
[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei (siehe Checkliste weiter unten) und senden den Antrag an N-ERGIE Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Der Kauf der Anlagenbestandteile als auch der Beginn der Maßnahme darf erst nach Bewilligung der Förderung erfolgen. Die Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik muss innerhalb von sechs Monaten ab Bewilligung erfolgen.

Nach Zusendung unseres Rückantwortschreibens und der Inbetriebnahmeerklärung (in Kopie) erfolgt die Auszahlung auf Ihr Bankkonto. Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung. Wir behalten uns eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von drei Jahren kein Erdgaskunde bzw. bei Vermietung des Objektes kein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmekunde an Ihrem Privatwohnsitz bei der N-ERGIE Aktiengesellschaft mehr sein.

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Checkliste für die Antragstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf einen Zuschuss zur Heizungsumstellung“. Folgende Unterlagen sind beigelegt:
<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, o. ä.)
<input type="checkbox"/>	Schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Checkliste für die Rückmeldung nach erfolgter Heizungsumstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Zusendung des Rückantwortschreibens (im Original) sowie
<input type="checkbox"/>	Zusendung der Inbetriebnahmeerklärung (nur in Kopie) des Installateurs, nachdem die Umstellung innerhalb von sechs Monaten erfolgt ist

## Heizungsumstellung Fernwärme

Den Hauptanteil der Fernwärme liefert das Heizkraftwerk in Sandreuth. Das Heizkraftwerk nutzt die umweltschonende Technik der Kraft-Wärme-Kopplung, d. h. die parallel zur Stromerzeugung entstehende Wärme wird nicht über einen Kühlturm an die Umwelt abgegeben, sondern für die Fernwärmeversorgung eingesetzt. Seit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV) hat Fernwärme noch an Attraktivität zugelegt. Für die Berechnung des Primärenergiebedarfs kann für fernwärmeversorgte Gebäude in Nürnberg der Primärenergiefaktor von Null angesetzt werden. Bitte beachten Sie: Unser Fernwärme-Angebot gilt nur für das Stadtgebiet Nürnberg.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Die Zuschüsse erhalten Sie für die Umstellung von Öl-, Kohle-, Koks- und Gasheizungen sowie Elektrospeicherheizungen auf Fernwärme.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig pro Kalenderjahr pauschal für einen Einzelanschluss bis zu 40 kW: 1.000 €, bis 100 kW: 1.250 €, bis 200 kW: 1.500 € und ab 201 kW: 2.000 €.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Sie sind bereits Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft bzw. wollen im Zuge der Heizungsumstellung Fernwärmekunde werden. Gefördert wird die Heizungsumstellung in Wohnobjekten bzw. in Nichtwohngebäuden, die für gemeinnützige Zwecke genutzt werden.

Das Gebäude muss sich im Fernwärmeversorgungsgebiet der N-ERGIE Aktiengesellschaft befinden und zehn Jahre mit Fernwärme der N-ERGIE Aktiengesellschaft beliefert werden.

Bei Kündigung Ihres Liefervertrages für Fernwärme innerhalb von zehn Jahren nach Auszahlung der Förderung, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Sie sind Eigentümer eines Wohnobjekts. Der Eigentumsnachweis muss vorgelegt werden. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

Der durch die Zuschüsse abgedeckte Anteil der Kosten darf nicht auf die Mieten umgelegt werden.

Wir fördern zudem die Heizungsumstellung in Nichtwohngebäuden, die zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden.

Der Antrag muss vor Vergabe der Umstellungsarbeiten auf Fernwärme gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wie erhalten Sie den Zuschuss?

Sie erhalten den Antrag auf Zuschuss zur Heizungsumstellung in unserem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicemitarbeiter. Oder laden Sie den Antrag direkt von unserer Internetseite herunter.

### Auskünfte und Informationen

Telefon 0180 2 111444\*

Fax 0911 802-5885

E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)



[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Sie können dann mit der Heizungsumstellung beginnen. Die Umstellung auf Fernwärme muss innerhalb von 18 Monaten ab Bewilligung erfolgen.

Nach Zusendung der Inbetriebnahmeerklärung (in Kopie) erfolgt die Auszahlung auf Ihr Bankkonto. Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung. Wir behalten uns eine anteilige Rückzahlung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von zehn Jahren kein Fernwärmekunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft mehr sein.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei (siehe Checkliste weiter unten) und senden den Antrag an N-ERGIE Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

	<b>Checkliste für die Antragstellung</b>
<input type="radio"/>	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf einen Zuschuss zur Heizungsumstellung“. Folgende Unterlagen sind beigelegt:
<input type="radio"/>	Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, o. ä.)
<input type="radio"/>	Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
	<b>Checkliste für die Rückmeldung nach erfolgter Heizungsumstellung</b>
<input type="radio"/>	Zusendung des Rückantwortschreibens (im Original) sowie
<input type="radio"/>	Zusendung der Inbetriebnahmeerklärung (nur in Kopie) des Installateurs, nachdem die Umstellung innerhalb von 18 Monaten erfolgt ist

## Erstellung von Blockheizkraftwerken

Der Einsatz von Blockheizkraftwerken ist, unter Berücksichtigung entsprechender Benutzungsstunden, ab ca. 5.000-6.000 Stunden/Jahr, eine ökonomisch interessante Lösung, um CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Damit lassen sich bei optimaler Dimensionierung und Auslastung Jahresnutzungsgrade von über 80 % erzielen.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Die Zuschüsse erhalten Sie für den Einsatz von Erdgas-Blockheizkraftwerken und Blockheizkraftwerken, die mit Biomasse (nur regional erzeugtes natives Pflanzenöl, bspw. Rapsöl) betrieben werden.

Der Jahresnutzungsgrad der Anlage von 70 % und die Emissionsgrenzwerte nach TA-Luft (50 % der Grenzwerte) müssen eingehalten werden. Es sind keine Langzeitserven erforderlich. Die Anlagen sind Festinstallationen und unterliegen den jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften. Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Investitionskostenzuschuss beträgt 150 € pro kW elektrisch und ist begrenzt auf maximal 1.500 € pro installierte Anlage.

Beratung zu Wirtschaftlichkeit und Förderung erhalten Sie zum Beispiel bei der

impleaPlus GmbH  
Telefon 0911 802-16511  
E-Mail: [ipg.umwelt@impleaplus.de](mailto:ipg.umwelt@impleaplus.de),

der EnergieAgentur Mittelfranken (EAM)  
Telefon 0911 80117-0  
E-Mail: [info@eamfr.de](mailto:info@eamfr.de) sowie

der ENERGIEregion GmbH  
Telefon 0911 994396-0  
E-Mail: [deutschmann@etz-nuernberg.de](mailto:deutschmann@etz-nuernberg.de)  
[www.energieregion.de](http://www.energieregion.de) unter Informationen, Infomaterial.

Eine Beratung bei den angegebenen Stellen wird finanziell mit Mitteln des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms unterstützt.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Die Gewährung kann nur für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft erfolgen, deren Gebäude, in dem das BHKW installiert wird, mit Erdgas der N-ERGIE Aktiengesellschaft (bei Pflanzenöl-BHKW: N-ERGIE Kunde für Strom) versorgt wird. Zusätzlich muss der Antragssteller drei Jahre Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft bleiben und das Gebäude muss sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE Netzgesellschaft befinden.

In Gebieten mit Fernwärmeversorgung der N-ERGIE Aktiengesellschaft ist diese Förderung nicht anwendbar.

Sie sind Eigentümer eines Wohngebäudes oder Verwalter eines gesamten Objektes. Der Eigentumsnachweis muss vorgelegt werden. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

Der durch die Zuschüsse abgedeckte Anteil der Kosten darf nicht auf die Mieten umgelegt werden. Die Kosten der Einspeisung in das Versorgungsnetz der N-ERGIE Netzgesellschaft trägt der Ersteller.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Der Antrag muss vor Vergabe und Ausführung gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt. Die Anlage muss spätestens zehn Monate nach Bewilligung fertig gestellt werden. Danach gibt es keine Fördermöglichkeit mehr.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wie erhalten Sie den Zuschuss?

Sie erhalten den Antrag auf Zuschuss zur Erstellung eines Blockheizkraftwerks in unserem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicemitarbeiter. Oder laden Sie den Antrag direkt von unserer Internetseite herunter.

### Auskünfte und Informationen

Telefon 0180 2 111444\*  
 Fax 0911 802-5885  
 E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)  
[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei (siehe Checkliste) und senden den Antrag an N-ERGIE Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Sie können dann mit der Installation des Blockheizkraftwerkes beginnen. Die Anlage muss spätestens zehn Monate nach Bewilligung fertiggestellt werden.

Nach Zusendung der Inbetriebnahmeerklärung (in Kopie) erfolgt die Auszahlung auf Ihr Bankkonto. Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung. Wir behalten uns eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von drei Jahren kein Erdgaskunde bzw. Stromkunde (bei mit Pflanzenöl betriebenen BHKW) der N-ERGIE Aktiengesellschaft mehr sein.

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Checkliste für die Antragstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf einen Zuschuss zur Erstellung eines Blockheizkraftwerks“. Folgende Unterlagen sind beigelegt:
<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, o. ä.)
<input type="checkbox"/>	Schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind
<input type="checkbox"/>	Daten-/Typenblatt des Blockheizkraftwerks mit Angaben des Brennstoffeinsatzes
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Checkliste für die Rückmeldung nach Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks</b>
<input type="checkbox"/>	Zusendung der Rechnungskopie sowie
<input type="checkbox"/>	Zusendung der Inbetriebnahme (im Original) innerhalb von zehn Monaten nach Bewilligung

## Nutzung Erneuerbare Energien Wasserkraft

Die Nutzung der Wasserkraft ist eine der ältesten Formen der Energiegewinnung, die sich der Mensch nutzbar gemacht hat. Sie ist angewandter Umweltschutz, denn die Wasserkraft ist eine der umweltfreundlichsten Methoden, Strom zu erzeugen.

Dass die Wasserkraft heute wieder zunehmend an Bedeutung gewinnt, liegt am gewachsenen Umweltbewusstsein. Energie aus der Kraft des Wassers entsteht ohne Rückstände und Abfälle. Und im Gegensatz zu anderen Brennstoffen, besteht bei der Energiequelle Wasser kaum Gefahr sie zu erschöpfen. So kann dieser „Kraftstoff der Natur“ heute mehr denn je dazu beitragen, die fossilen Energien der Erde zu schonen und die Belastungen für die Umwelt abzubauen.

Im Frühjahr 1990 wurde ein Förderprogramm gestartet, um Wasserkraftanlagen im Nürnberger Raum wieder zu beleben. Dieses Programm wird nun im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für die Stadt und die Region Nürnberg angeboten.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert werden die Erneuerung bestehender, die Wiederinbetriebnahme stillgelegter und der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Investitionskostenzuschuss beträgt 250 € pro kW und ist begrenzt auf maximal 2.500 € (10 kW) pro installierte Anlage.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Sie sind Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Das bestehende bzw. neu zu bauende Kleinwasserkraftwerk befindet sich innerhalb des Stromnetzgebietes der N-ERGIE Netzgesellschaft und Sie haben einen Stromliefervertrag mit uns abgeschlossen. Zudem sind Sie antragsberechtigt, wenn Sie einen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag abgeschlossen haben.

Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten und haben weder einen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Sie sind Eigentümer der Wasserkraftanlage. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

Der Kauf der Anlagenbestandteile als auch der Beginn der Baumaßnahme darf erst nach Bewilligung der Förderung erfolgen. Der Bau und die Inbetriebnahme müssen innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein.

Die förderungswürdige Anlage muss wirtschaftlich arbeiten und nach Abzug des Eigenbedarfs jährlich mindestens 30.000 kWh zusätzlich in unser Netz einspeisen.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wie erhalten Sie den Zuschuss?

Sie erhalten den Antrag auf Zuschuss zur Nutzung Erneuerbarer Energien in unserem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicemitarbeiter. Oder laden Sie den Antrag direkt von unserer Internetseite herunter.

### Auskünfte und Informationen

Telefon 0180 2 111444\*  
 Fax 0911 802-5885  
 E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)  
[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei (siehe Checkliste weiter unten) und senden den Antrag an N-ERGIE Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Sie können dann mit den Baumaßnahmen beginnen. Die Inbetriebnahme muss innerhalb von zwölf Monaten erfolgen.

Nach Zusendung der Inbetriebnahmeerklärung (in Kopie) erfolgt die Auszahlung auf Ihr Bankkonto. Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung. Wir behalten uns eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von drei Jahren kein Stromkunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft mehr sein und auch keinen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit uns haben.

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Checkliste für die Antragstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf einen Zuschuss zur Nutzung erneuerbarer Energien“. Folgende Unterlagen sind beigelegt:
<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, o. ä.)
<input type="checkbox"/>	Schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind
<input type="checkbox"/>	Bei Beantragung muss die zum Einsatz kommende Technologie bzw. das Verfahren aus dem Angebot eines Installateurs bzw. Anlagenbauers hervorgehen sowie die Angabe der Leistungszahl
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Checkliste für die Rückmeldung nach Inbetriebnahme der Wasserkraftanlage</b>
<input type="checkbox"/>	Zusendung der Rechnungskopie sowie
<input type="checkbox"/>	Zusendung der Inbetriebnahme (im Original) innerhalb von zwölf Monaten nach Bewilligung

## Nutzung Erneuerbare Energien Solarthermieanlagen

Die Sonne liefert uns täglich ein enormes Energiepotential, das in Deutschland den Primärenergieverbrauch um das Achtzigfache übersteigt. Diese Energiequelle ist praktisch unerschöpflich und steht uns auch in den nächsten Jahrtausenden zur Verfügung. Fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdgas oder Erdöl sind dagegen nur begrenzt vorhanden, so dass die Sonne zweifellos die Energie der Zukunft darstellt.

Beispielsweise kann eine Solarkollektoranlage für Warmwasser- und Raumwärmeunterstützung, wenn Sie mit einem Solarspeicher optimal dimensioniert ist, über 20 % des Gesamtwärmeenergiebedarfes einsparen helfen.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert werden Neuinstallationen von Solarkollektoranlagen für die Warmwasserbereitung oder Raumheizung, Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung. Gefördert werden Anlagen ab einer Kollektorfläche von 5 m<sup>2</sup>, die in bestehenden Gebäuden (Fertigstellung vor dem 31.12.2008) installiert werden.

Wir empfehlen einen Solar-Check oder ein vergleichbares Verfahren, um aufzuzeigen, dass Ihre Anlage optimal geplant wird. Zudem ist der Einbau eines Wärmemengenzählers auf der Solarseite zu Funktions- und Kontrollzwecken zweckmäßig. Wir empfehlen den Einbau einer Solarkollektoranlage, welche mit dem europäischen Siegel „Solar Keymark“ zertifiziert ist.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Förderung von Solarkollektoranlagen im Gebäudebestand beträgt pro angefangenen m<sup>2</sup> 30 € bis max. 40 m<sup>2</sup> (1.200 €) einmalig pro Kunde.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Sie sind Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Das Gebäude an dem die Solarthermieanlage installiert wird, befindet sich innerhalb des Stromnetzgebietes der N-ERGIE Netzgesellschaft und Sie haben einen Stromliefervertrag für das Gebäude mit uns abgeschlossen. Zudem sind Sie antragsberechtigt, wenn Sie für das Gebäude einen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag abgeschlossen haben. Falls Sie Eigentümer des Wohnobjekts sind und dieses an Mieter vermietet haben, muss ein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft für Ihren Privatwohnsitz vorliegen.

Gefördert wird die Nutzung Erneuerbarer Energien an Wohngebäuden. Wir fördern zudem die Nutzung von Solarthermieanlagen bei gemeinnützigen Einrichtungen.

Sie sind Eigentümer eines Wohnobjekts bzw. eines Nichtwohngebäudes, das für gemeinnützige Zwecke genutzt wird. Der Eigentumsnachweis muss vorgelegt werden. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten und haben weder einen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit uns abgeschlossen, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Der Kauf des Materials als auch die Bau-  
maßnahme darf erst nach Bewilligung der  
Förderung erfolgen. Die Umstellung muss  
innerhalb von sechs Monaten ab der Bewil-  
ligung erfolgen.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des  
„CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für  
Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“  
gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der  
verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt  
sich dabei um eine freiwillige Leistung der  
N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechts-  
anspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wie erhalten Sie den Zuschuss?

Sie erhalten den Antrag auf Zuschuss zur  
Nutzung Erneuerbarer Energien in unse-  
rem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther  
Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen  
den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte  
wenden Sie sich an unsere Servicemitarbei-  
ter. Oder laden Sie den Antrag direkt von  
unserer Internetseite herunter.

### Auskünfte und Informationen



Telefon 0180 2 111444\*  
Fax 0911 802-5885  
E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)  
[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen  
Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen  
gelten möglicherweise abweichende Preise.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle  
notwendigen Unterlagen bei (siehe Check-  
liste) und senden den Antrag an N-ERGIE  
Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43,  
90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass  
zur Bearbeitung des Antrags sämtliche  
Angaben vorliegen müssen.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen, alle  
im bewilligten Antrag vorgesehene Kompo-  
nenten umfänglich bzw. energetisch hoch-  
wertiger zum Einsatz kommen und noch  
Fördermittel zur Verfügung stehen, senden  
wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Sie  
können dann mit der Installation der Solar-  
kollektoranlage beginnen. Die Inbetrieb-  
nahme muss innerhalb von sechs Monaten  
nach Bewilligung erfolgen.

Nach Bauausführung erfolgt die Auszah-  
lung auf Ihr Bankkonto. Bitte beachten Sie:  
Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht  
genehmigten Änderungen in der Bauaus-  
führung erfolgt keine Förderung. Wir  
behalten uns eine anteilige Rückforderung  
des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb  
von drei Jahren kein Stromkunde der  
N-ERGIE Aktiengesellschaft mehr sein und  
auch keinen Erdgas- oder Fernwärmeliefer-  
vertrag mit uns haben.

	<b>Checkliste für die Antragstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf einen Zuschuss zur Nutzung Erneuerbarer Energien“. Folgende Unterlagen sind beigefügt:
<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, o. ä.)
<input type="checkbox"/>	Schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
<input type="checkbox"/>	Bei Beantragung müssen die technischen Daten der Solar- kollektoranlage (insbesondere die Kollektorfläche in m <sup>2</sup> ) aus dem Angebot eines Installateurs hervor gehen
	<b>Checkliste für die Rückmeldung nach Inbe- triebnahme der Solarthermieranlage</b>
<input type="checkbox"/>	Zusendung der Rechnungskopie sowie
<input type="checkbox"/>	Zusendung der Inbetriebnahme (im Original) innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung

## Umweltschonende Erdgasmobilität

Erdgasfahrzeuge emittieren bis zu 25 % weniger CO<sub>2</sub> als herkömmliche Benzin- und im Vergleich zu Dieselfahrzeugen bis zu 12 % und weisen eine wesentlich geringere Luftbelastung als Benzin- oder Dieselfahrzeuge auf. Erdgasfahrzeuge stoßen im Gegensatz zum Diesel auch ohne Partikelfilter praktisch keinen Feinstaub aus und emittieren im Vergleich zum Benzin rund 70 % weniger Stickoxide.

Dieses ökologische Plus zahlt sich jetzt auch bei der Kfz-Steuer aus. Denn neben der Größe des Hubraums wird nun bei der Berechnung auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß zugrunde gelegt. Beim Kauf eines Neuwagens zahlen Sie künftig bis zu zwei Drittel geringere Steuerbeiträge. Sparen kann man mit Erdgasfahrzeugen aber nicht nur bei der CO<sub>2</sub>-Steuer, sondern auch bei den Kraftstoffkosten. Denn Erdgas ist unter dem Strich rund 50 % günstiger als Benzin und immerhin noch 30 % preiswerter als Diesel.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den Neukauf eines Erdgasfahrzeugs (Erstzulassung) sowie Umrüstung auf Erdgasbetrieb für privat und gewerblich genutzte Fahrzeuge. Wir fördern sowohl reine Erdgasfahrzeuge als auch bivalent betriebene Fahrzeuge.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Kauf eines privat genutzten PKW wird in Höhe von 450 € einmalig bezuschusst.

Gewerblich genutzte Transportfahrzeuge werden nach Fahrzeuggesamtgewicht gefördert: bis zu 3 t mit 500 €, bis 7,5 t mit 1.000 € und über 7,5 t mit 1.500 €. Bei Gewerbefahrzeugen können maximal bis zu fünf Fahrzeuge gefördert werden.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Das Fahrzeug muss im Stromnetzgebiet der N-ERGIE Netzgesellschaft zugelassen sein. Ihr neues Erdgasfahrzeug muss zwischen dem 01.01. bis 31.12.2010 zugelassen bzw. umgerüstet worden sein. Eine Beantragung kann nur bis zum 31.12.2010 erfolgen.

Förderfähig sind grundsätzlich nur Erstzulassungen sowie Umstellungen auf Erdgasbetrieb.

Maßgebend ist, dass Sie Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft sind und einen Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit uns abgeschlossen haben.

Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten und haben weder einen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit uns abgeschlossen, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## Wie erhalten Sie den Zuschuss?

Sie erhalten den Antrag auf einen Zuschuss für umweltschonende Erdgas- und Elektromobilität in unserem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicemitarbeiter. Oder laden Sie den Antrag direkt von unserer Internetseite herunter.

### Auskünfte und Informationen

Telefon 0180 2 111444\*

Fax 0911 802-5885

E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)

[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei (siehe Checkliste) und senden den Antrag an N-ERGIE Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.








Bitte sammeln Sie alle Erdgas-Tankbelege ab dem Bewilligungsdatum innerhalb von zwölf Monaten, und senden diese im Original komplett und nur einmalig in Höhe des Förderbetrages mit unserem Rückantwortschreiben (im Original) an die angegebene Adresse. Die Tankbelege werden Ihnen mit einem Stempel versehen wieder zurückgeschickt. Sie erhalten dann eine Gutschrift auf Ihr angegebenes Bankkonto.

Bitte beachten Sie, die Förderung gilt nur für Betankungen an den drei Erdgastankstellen der N-ERGIE in Nürnberg und Oettingen:

Esso, Münchener Straße 281 in Nürnberg, Telefon 0911 464067,

Esso, Sigmundstraße 47 in Nürnberg, Telefon 0911 314221 und

Freie Tankstelle Schlotter in Oettingen, Spitalgasse 5, Telefon 09082 2917.

 <b>Checkliste für die Antragstellung</b>
 Das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag auf Zuschuss für umweltschonende Erdgas- und Elektromobilität“. Folgende Unterlagen sind beigefügt:
 Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (= Fahrzeugschein) mit Angaben zu Erstzulassungsdatum, Name und Adresse des Antragstellers
 Falls Sie eine Umrüstung auf ein erdgasbetriebenes Fahrzeug vornehmen, dann benötigen wir die Rechnung eines Fachbetriebes über die Umrüstungsarbeiten und den Fahrzeugschein
 <b>Checkliste für die Rückmeldung</b>
 Zusendung des Rückantwortschreibens (im Original) sowie
 Zusendung von Erdgas-Tankbelegen in Höhe von 450 € (PKW) bzw. bei Gewerbebetrieben in Höhe von 500 € bis 1.500 € (je nach Fahrzeuggewicht) der vergangenen zwölf Monate seit Zulassung

## Umweltschonende Elektromobilität

Die Elektromobilität wird auf längere Sicht die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Verkehrs deutlich verbessern. Elektrofahrzeuge sind hoch effizient und emittieren im Betrieb in der Regel kein CO<sub>2</sub>. Damit dies auch bei einer Betrachtung der gesamten Energiekette gilt, ist eine umweltfreundliche und klimarentlastende Stromerzeugung für die Elektromobilität erforderlich.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den Neukauf eines Elektrofahrzeugs (PKW mit amtlichem Kfz-Kennzeichen) sowie den Neukauf eines Elektromotorrollers (zweirädrig, mindestens Versicherungskennzeichen) für privat und gewerblich genutzte Zwecke. Von der Förderung sind klappbare Elektroroller, Segways, Elektrofahräder sowie umgebaute und gebrauchte Elektrofahrzeuge ausgeschlossen.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Kauf eines Elektrofahrzeugs (PKW) wird mit 2.000 kWh multipliziert mit Ihrem derzeitigen Strompreis bezuschusst. Diese gutgeschriebene Menge ist regenerativ erzeugter, umweltfreundlicher Strom – STROM PURNATUR. Sind Sie STROM PURNATUR-Kunde erhalten Sie beim Kauf eines Elektrofahrzeugs eine zusätzliche Stromgutschrift in Höhe von 1.000 kWh.

Der Kauf eines Elektromotorrollers wird mit einer Gutschrift in Höhe von 500 kWh multipliziert mit Ihrem Stromtarif bezuschusst. Diese gutgeschriebene Menge ist regenerativ erzeugter, umweltfreundlicher Strom – STROM PURNATUR. Sind Sie STROM PURNATUR-Kunde erhalten Sie beim Kauf eines Elektromotorrollers eine zusätzliche Stromgutschrift in Höhe von 250 kWh.

Lesen Sie auf Seite 29 mehr über unseren ökologischen Strom STROM PURNATUR.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Das Fahrzeug muss im Stromnetzgebiet der N-ERGIE Netzgesellschaft zugelassen sein. Ihr neues Elektrofahrzeug muss zwischen dem 01.01. bis 31.12.2010 zugelassen bzw. gekauft worden sein und eine Beantragung kann nur bis zum 31.12.2010 erfolgen. Förderfähig sind grundsätzlich nur Erstzulassungen von reinen Elektrofahrzeugen.

Maßgebend ist, dass Sie Kunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft sind und einen Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit uns abgeschlossen haben. Den Sonderbonus bei Nutzung von STROM PURNATUR-Strom erhalten Sie, wenn Sie bei Antragstellung bereits STROM PURNATUR-Kunde sind bzw. den unterzeichneten STROM PURNATUR-Liefervertrag dem Antrag beilegen.

Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten und haben weder einen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit uns abgeschlossen, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**Wie erhalten Sie den Zuschuss?**

Sie erhalten den Antrag auf einen Zuschuss für umweltschonende Erdgas- und Elektromobilität in unserem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicemitarbeiter. Oder laden Sie den Antrag direkt von unserer Internetseite herunter.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Es erfolgt sodann die Auszahlung auf Ihr Bankkonto. Wir behalten uns eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von drei Jahren kein Stromkunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft mehr sein und auch keinen Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit uns haben.

**Auskünfte und Informationen**

Telefon 0180 2 111444\*  
 Fax 0911 802-5885  
 E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)  
[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei (siehe Checkliste weiter unten) und senden den Antrag an N-ERGIE Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

	<b>Checkliste für die Antragstellung</b>
<input type="checkbox"/>	Das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag auf Zuschuss für umweltschonende Erdgas- und Elektromobilität“. Folgende Unterlagen sind beigefügt:
<input type="checkbox"/>	Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (= Fahrzeugschein) mit Angaben zu Erstzulassungsdatum, Name und Adresse des Antragstellers (für Kfz)
<input type="checkbox"/>	Kaufbeleg des Elektromotorrollers sowie die Kopie der Allgemeinen Betriebserlaubnis

## Stromeffizienter Haushalt

Mit dem Einsatz moderner Geräte kann ein erheblicher Beitrag zum Stromsparen geleistet werden. Wenn Sie wissen möchten, wieviel Energie Ihre Haushaltsgeräte brauchen – die N-ERGIE Aktiengesellschaft verleiht in ihrem Beratungszentrum für Stromkunden kostenfrei Strommessgeräte gegen Vorlage von Ausweisdokumenten.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird die Ersatzbeschaffung von Geschirrspülmaschinen durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse „A“ (gem. „Eurolabel“), Waschvollautomaten durch Neugeräte, die mindestens 10 % effizienter sind als die Energieeffizienzklasse „A“ sowie Kühl- und Gefriergeräte mit der Energieeffizienzklasse „A+/A++“, welche im Kalenderjahr 2010 erworben wurden. Wir fördern den Austausch von Stromgegen Gasherd sowie den Austausch alter Heizungsumwälzpumpen gegen Heizungspumpen mit dem Energielabel der Effizienzklasse „A“. Zusätzlich wird der Kauf eines Wärmepumpenwäschetrockners gefördert.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten von der N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Stromgutschrift in Höhe von 200 kWh. Dieser Bonus kann nur einmal im Jahr und nur für ein Gerät gewährt werden.

### Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Maßgebend ist, dass Sie Stromkunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft sind und eine N-ERGIE Kundennummer besitzen.

Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Stromlieferanten, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2010 für Kunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**Wie erhalten Sie den Zuschuss?**

Sie erhalten den Antrag auf einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten in unserem N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (Nähe Plärrer). Wir senden Ihnen den Antrag auch gerne per Post zu. Bitte wenden Sie sich an unsere Servicemitarbeiter. Oder laden Sie den Antrag direkt von unserer Internetseite herunter.

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Sie erhalten dann eine Gutschrift in Höhe von 200 kWh Strom, multipliziert mit Ihrem derzeitigen Strompreis. Diese gutgeschriebene Menge ist regenerativ erzeugter, umweltfreundlicher Strom – STROM PURNATUR. Lesen Sie auf Seite 29 mehr über unseren ökologischen Strom STROM PURNATUR.

Wir behalten uns eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von drei Jahren kein Stromkunde der N-ERGIE Aktiengesellschaft mehr sein.

**Auskünfte und Informationen**

Telefon 0180 2 111444\*

Fax 0911 802-5885

E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)

[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

Bitte füllen Sie den Antrag aus, legen alle notwendigen Unterlagen bei (siehe Checkliste weiter unten) und senden den Antrag an N-ERGIE Aktiengesellschaft, EV-PKP, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

**Checkliste für die Antragstellung**

Das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag auf einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten“. Folgende Unterlagen sind beigelegt:



Rechnungskopie mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp



Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse

- Geschirrspülmaschine der Effizienzklasse „A“
- Waschvollautomat, mit dem Prädikat „10 % besser als Klasse ‚A‘“
- Kühl- und Gefriergeräte der Effizienzklasse „A+/A++“
- Gasherd, Heizungsumwälzpumpen mit der Effizienzklasse „A“

## Weitere Fördermöglichkeiten

Für einige Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung bestehen weitere öffentliche Fördermöglichkeiten. Abweichende Fördervoraussetzungen sind gegebenenfalls zu beachten. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aktuellen Förder-

konditionen sind bei den angegebenen Stellen erhältlich. Auskünfte erteilt auch das N-ERGIE Centrum: Tel. 0180 2 111444\* oder E-mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)

\* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.

### Fördergegenstand:

#### Bau energiesparender Häuser:

KfW, WS, ENERGIEregion, BINE, dena

#### Biomasse-, Biogasanlagen:

BAFA, Reg. v. Mfr., ENERGIEregion, EAM

#### Blockheizkraftwerke:

KfW, EAM, ETZ, ENERGIEregion; mit erneuerbaren Energien: BAFA, ETZ

#### Energiegutachten mit Vor-Ort-Beratung:

ENERGIEregion

#### Energieausweis nach EnEV:

ENERGIEregion, dena

#### EnEV-Nachweis: EAM, ENERGIEregion

#### Erwerb von eigengenutzten

Gebrauchtoobjekten: WS

#### Fragen zu Heizungsumstellung:

KfW, EAM, ENERGIEregion

#### Holz-Heizung: Pellets- Hackschnitzel-, Stückholz: BAFA, KfW, EAM, BINE

#### Passivhäuser:

KfW, EAM, ENERGIEregion

#### Photovoltaik-Anlagen:

KfW, UWA, BINE

#### Sanieren Mit System S-A-M-S: UWA

#### Wärmeschutzmaßnahmen:

KfW, WS, EAM

#### Solarthermische Anlagen:

BAFA, KfW, N-ERGIE, BINE

#### Stromsparen: EAM, N-ERGIE

#### Wasserkraftanlagen:

Reg. v. Mfr., EAM, N-ERGIE

### Fördereinrichtungen & Auskunft:

**BAFA:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Str. 29-31, 65760 Eschborn/Ts., Telefon 06196 908-0, Fax: 06196 908-800, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

#### BINE Informationsdienst:

Kaiserstraße 185-197, 53113 Bonn, [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) und [www.bine.info](http://www.bine.info)

**BMWi:** Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Villemombler Str. 76, 53123 Bonn, Telefon 0228 99 615-0, [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**BdE:** Bund der Energieverbraucher e. V., [www.energienetz.de](http://www.energienetz.de)

**dena:** Deutsche Energie Agentur, Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin, kostenlose Energie-Hotline: 08000 736 734, [www.dena.de](http://www.dena.de)

**EAM:** Energieagentur Mittelfranken e. V., Wilhelm-Späth-Straße 79, 90461 Nürnberg, Telefon 0911 801170, [www.eamfr.de](http://www.eamfr.de)

#### ENERGIEregion GmbH:

Landgrabenstr. 94, 90443 Nürnberg, Telefon 0911 9943 96-0, [www.energieregion.de](http://www.energieregion.de)

**impleaPlus GmbH:** Energie- und Umweltmanagement, 90338 Nürnberg, Telefon 0911 802-16511, [www.impleaplus.de](http://www.impleaplus.de)

**KfW:** KfW Bankengruppe, Telefon 01801 335577 und über Ihre Hausbank, [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

**N-ERGIE:** s. Angaben im Heft

**Reg. v. Mfr.:** Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon 0981 53-1270, Fax: 0981 53-5270

**UWA:** Umweltamt Nürnberg, Lina-Ammon-Str. 28, 90471 Nürnberg, [www.umwelt.nuernberg.de](http://www.umwelt.nuernberg.de)

– **Sanieren und Bauen mit System-Termine** Telefon 0911 231-46 24

– **Energie-Hotline:** 0911 231-14444 (Montags 16-18 Uhr)

– **Fotovoltaik** (Anlagen auf städtischen Dächern): [www.solardachboerse-nuernberg.de](http://www.solardachboerse-nuernberg.de)

#### Verbraucherzentrale Bayern:

Beratungsstelle Nürnberg, Albrecht-Dürer-Platz 6, 90403 Nürnberg, Telefon 0911 2426501, [www.verbraucherzentrale-bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-bayern.de)

**WS:** Amt für Wohnen und Stadterneuerung, Marienstr. 6, 90402 Nürnberg

– **Bay. Modernisierungsprogramm** Antragstellung, Finanzierung: Telefon 0911 231-2617 (Fr. Müller) Technische Fragen, Kostenermittlung: Telefon 0911 231-2682 (Hr. Reichinger)

– **Fragen zu Eigenwerb:** Telefon 0911 231-2365 (Fr. Schreiner)

## PURNATUR – Naturstrom mit dem Ökosiegel Doppelter Einsatz für unsere Umwelt

### Was bringt der Einsatz regenerativer Energien?

Die Fähigkeit unserer Umwelt, den Ausstoß von Schadstoffen aller Art zu verkraften, ist ebenso begrenzt wie unser Vorrat an Rohstoffen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir regenerative Energiepotenziale wie zum Beispiel Wasser verstärkt nutzen, um Strom möglichst umweltschonend zu erzeugen. Das minimiert den Eingriff in den Naturhaushalt und verhindert zusätzliche Kohlendioxidemissionen.

Warum werden im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms bestimmte Maßnahmen mit STROM PURNATUR gefördert?

Weil Sie so doppelt zum Umweltschutz beitragen: Indem Sie energiesparende Haushaltsgeräte einsetzen, eine Wärmepumpe installieren oder sich für den Kauf eines Elektrofahrzeuges entscheiden, tragen Sie bereits zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei. Mit unserem Ökostromprodukt STROM PURNATUR fördern Sie außerdem die Energieerzeugung aus CO<sub>2</sub>-neutralen regenerativen Energiequellen.



### Wie funktioniert das?

Ihr umweltbewusstes Handeln wird von der N-ERGIE Aktiengesellschaft durch eine Stromgutschrift über eine bestimmte Menge STROM PURNATUR belohnt.

### STROM PURNATUR – das gute Gefühl aus der Steckdose

#### Erneuerbare Energiequelle

STROM PURNATUR ist 100 % reiner „Wasser-Strom“, frei von klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen und daher besonders ökologisch.

#### Zertifizierte Qualität

STROM PURNATUR erfüllt sämtliche Kriterien einer umweltschonenden Stromerzeugung. Das garantiert das Ökostromsiegel der LGA (Landesgewerbeanstalt Bayern).

#### Unterstützung neuer Projekte

Mit PURNATUR unterstützen Sie Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und Umweltprojekte, die von uns finanziert werden.

Von jeder Kilowattstunde, die Sie verbrauchen, fließt 1 Cent (netto) in den Bau von neuen Anlagen, wie etwa Biomassekraftwerke oder Photovoltaikanlagen. Außerdem unterstützt die N-ERGIE Aktiengesellschaft mit dem Erlös aus dem Verkauf von STROM PURNATUR Umweltprojekte in der Region.

